

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 203.

Mittwoch, 2. September 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt in Riesa 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Abgabentages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantankstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freibant Poppitz.

Morgen Donnerstag abend 1/2 7 Uhr gelangt auf fleißiger Freibant das Fleisch eines Schweines in gebratenem Zustande zum Preise von 30 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Poppitz, den 2. September 1903. Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätesten Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Abgabentages. Die Geschäftsstelle.

Die Kaiserparade auf dem Truppenübungsplatz Zeithain.

Eine glänzende Truppenparade war es, die heute, am 2. September, dem ewigenkaiserlichen Gedächtnis, Kaiser Wilhelm II. an der Seite unseres hohen Landesherren, Königs Georg, über das 1. sächsische Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Zeithain, dessen Gelände bekanntlich schon im Jahre 1730 unter August dem Starken einer Heerschau diente, abhielt. Ungeheure Menschenmengen strömten vom frühen Morgen an zu Fuß, zu Wagen, zu Pferd, zu Rad dem Paradeplatz zu. Nicht nur aus den Nachbarstädten und deren Umgebung, sondern von weither brachten die Eisenbahnzüge nach Riesa und Köditz Schaustufige in großer Menge.

Nachdem bereits gegen 8 Uhr morgens militärische Abteilungen zu Fuß und zu Pferde zum Absperrren des Paradeplatzes auf diesem erschienen waren, begann halb 9 Uhr der An- und Aufmarsch der Paradedruppen in die ihnen in den Treppen zugewiesenen Stellungen. Von der Tribüne aus war dies allerdings der großen Entfernung wegen weniger gut zu verfolgen, nur wer im Besitze eines sehr guten Fernglases war, konnte die einzelnen Truppenteile unterscheiden; auch von der Muffel war wenig zu hören.

Die Paradeaufstellung der Truppen zerfiel bekanntlich in zwei Treffen in der in Nr. 198 b. Bl. skizzierten Weise. Das erste Treffen bildeten die Fußtruppen mit den Jägern zu Pferde und der Maschinen-Gewehr-Abteilung, das zweite die berittenen. Alle trugen Paradeanzug, die Fußtruppen weißkleinere Beinkleider und hatten den Mantel um den Tornister gelegt.

Nachdem die Majestäten mit hohem Gefolge gegen 10 Uhr auf Bahnhof Baradenlager Zeithain eingetroffen waren, bestiegen Allerhöchstdieselben dortselbst die Pferde und nahmen zunächst den Fronttrupp der Militärvereine durch Herrn Bezirksvorsteher Werker entgegen, auch sprach Se. Majestät der Kaiser mit diesem, sowie einigen Mitgliedern von Militärvereinen in huldvoller Weise.

Wenige Minuten vor 10 Uhr wurden die Majestäten mit ihrer glänzenden Suite auf dem Paradeplatz sichtbar und ritten zunächst nach dem rechten Flügel der Paradedruppen, während Se. Majestät Kronprinz Friedrich August, der Kommandeur der Parade, ein Zeichen mit dem Säbel gab zum Präsentieren der Gewehre, wobei die Musikcorps spielten.

Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften ritten alsdann die Paradelinien im Schritt ab — nur die Prinzessin Johann Georg und die Großherzogin von Sachsen-Weimar mit Begleitung folgten in vierstimmigen Wagen —, dabei die einzelnen Truppenteile begrüßend. Dies dauerte bis gegen 11 Uhr, worauf die Majestäten mit ihrem glänzenden Gefolge auf dem Halteplatz etwa 40 Meter vor der Tribüne, der vorher durch zwei Posten markiert worden war, Aufstellung nahmen, begrüßt von brausenden Hurras der Volksmenge.

Inzwischen waren auch die Paradedruppen bereits angedrückt und hatten Aufstellung genommen zum Vorbeimarsch. Es erfolgte ein solcher zweimal, und zwar zuerst im Schritt in nachstehender Weise: Eskadron Jäger zu Pferde in Linie, Fußtruppen in Kompagniefronten, Maschinengewehrabteilung in Abteilungsfront, Korpsstelegraphenabteilung in Linie, Kavallerie in Eskadronfronten, Feldartillerie in Batteriefronten, Train in Kompagniefrenten. Der zweite Vorbeimarsch erfolgte: Fußtruppen in Regiments- und Bataillonskolonnen, Kavallerie in Eskadronfront im Trabe, Feldartillerie in Abteilungsfront im Trabe, Train in Kompagniefrent im Trabe.

Diese beiden Vorbeimarsche bildeten ein großartiges, imponantes, hinreißendes, militärisches Schauspiel. Es war eine Herzensfreude, diese wackeren Truppen in ihren glänzenden Uniformen vorüberziehen zu sehen

unter den Klängen ihrer verschiedenen Desfilermärsche; die vielen noch wenig bekannten Jäger zu Pferde, das schmutze Kadettenkorps, die stolzen Grenadiere, die wackeren Infanterie-Regimenter, die beliebte schmutze „Schwarze Brigade“, dann hier die in ihrer Ausrüstung noch ganz neue Maschinen-Gewehr-Abteilung, die Pioniere und die hier ebenfalls noch wenig bekannte Korps-Gen.-Abteilung. Dann die strammen preussischen Dragoner und Ulanen, die glänzenden Kürassiere, die eleganten Gardereiter, die schneidigen Karabiniers und Ulanen, die imposante Feldartillerie. Gewiß, lange wird man mit Freude an das großartige militärische Schauspiel, das sich hier dem Auge bot, zurückdenken.

Brausende Hurras erschollen jedesmal aus der Volksmenge, wenn Kaiser Wilhelm an die Spitze seiner Regimenter ritt und dieselben dem ehrwürdigen, greisen König Georg vorführte, oder wenn König Georg, der ebenso wie der Kaiser den Marschallstab trug, seine Leibregimenter dem Kaiser vorführte.

Ferner führten noch andere Fürstlichkeiten ihre Leibregimenter persönlich vor, so der Großherzog von Sachsen das Karabinier-Regiment.

Gegen 1/2 1 Uhr waren beide Vorbeimärsche beendet und der Kaiser versammelte die höheren Offiziere um sich zur Kritik, während die Truppen in ihre Quartiere abrückten und die kolossale Zuschauermenge — die Tribüne fasste allein etwa gegen 8000 Personen, aber viel, viel mehr hatten an der Umgrenzung des Paradeplatzes Aufstellung genommen — heimwärts strebte.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 2. September 1903.

In der gestern nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung waren anwesend 11 Mitglieder des Kollegiums und zwar: die Herren Braune, Fritzsche, Kerschmar, Nilsche, Nitzsch, Dezmichen, Romberg, Schneider, Sacke, Thost und Thier; entzählt waren ausgedehnt die Herren Fritsche, Hammelich, Helmer, Müller, Schönherz, Schäge und Jander. Als Kommissar wohnte Herr Bürgermeister Dr. Dehne der Sitzung bei, auch Herr Stadtrat Thier war anwesend. Die Beratungen fanden unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rechnungs-Spektors Thost, statt. Kollegium (p. 04)

1. Die von dem Herrn Vorsitzenden vorgelegte, von dem Herrn Verbandsvorstand Eder geprüfte und für durchaus richtig befundene, vom Spar-Kommissionen und dem Räte richtig geprüfte Spar-Anrechnung auf das Jahr 1902 einstimmig ebenfalls richtig. Herr Stadtrat wünscht eine Änderung des Spar-Anrechnungssatzes, dahingehend, daß die Einlagen, die im Laufe eines Monats gemacht werden, vom Tage der Einzahlung ab, bis zum Tage der Abzahlung, nicht aber erst vom Beginn des nächsten Monats ab verzinst werden und stellt einen dahingehenden Antrag. Die Herren Stadtrat Braune, Romberg und Schneider sprechen gegen diesen Antrag, welchen darauf Kollegium gegen 5 Stimmen ablehnte.

2. Einem Vorschlage des Kommissionsausschusses gemäß hat der Rat beschlossen, die Quartier- und Verpflegungsentfaltung für die gegenwärtige Militärkolonisation auf 1 M. 30 Pfg. und 20 Pfg. Serbis pro Mann und Tag festzusetzen. Es wird hierbei festgestellt, daß der Staat einen Beitrag hierzu von 80 Pfg. und 12 Pfg. Serbis pro Mann und Tag leistet. Kollegium erklärt sich mit dieser Zahlungsweise einstimmig einverstanden.

3. Kollegium bewilligt a) 100 M. zur Unterhaltung der durch Hochwasser Geschädigten in Derschlitz, b) 100 M. zu den auf 215 M. veranschlagten Kosten einer Reparatur des Kriegerdenkmals auf blühendem Gottesacker und c) 100 M. an den Bezirks-Oberbauverwalter zu Riesa zur Verwendung für Prämien an die Aussteller der vom genannten Verein für den 26. 27. und 28. September im Hotel Döppner zu Riesa geplanten Obst- und Gartenbauausstellung.

4. Einem Verlaufe von 250 Quadratmeter Gemeindefeld

an den Kaufmann Herrn Rosch zum Preise von 6 Mark pro Quadratmeter kommt Kollegium zu.

5. Von einem Dankschreiben des Herrn Bürgermeisters Dr. Dehne für die ihm anlässlich seiner Bereisung seitens des Kollegiums erwiesenen Ehreungen nimmt Kollegium Kenntnis. Hieraus noch Besetzung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

Wir werden ersucht mitzutheilen, daß der Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung am 28. Juli (Nr. 173 b. Bl.), die Kaufangelegenheit mit Herrn Rosch betreffend, einen Irrtum enthält, indem Herr Rosch von vornherein 6 Mark pro Quadratmeter betr. Landstücken verlangt habe.

Dem beim fleißigen Kollektischen Postamt seit länger als 30 Jahren angestellten Ober-Telegraphenassistenten Herrn Schulz ist von Sr. Majestät dem Kaiser der Königlich-Kronenorden 4. Klasse verliehen worden. Die Auszeichnung wurde genannt Herrn heute durch den Vorsteher des Postamts, Herrn Postdirektor Dohse, persönlich überreicht.

Zu der Reform der sächsischen Landtagswahlrechte haben nunmehr auch Vorstand und Ausschuss des Landesvereins der freisinnigen Volkspartei im Königreich Sachsen Stellung genommen. In einer am Sonntag in Dresden abgehaltenen Versammlung wurde seitens des Vorstandes und Ausschusses nach eingehender Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die freisinnige Volkspartei im Königreich Sachsen erklärt sich gegen jedes Klassen-, Stände- und Berufswahlrecht für die sächsische zweite Kammer. Sie fordert in erster Linie Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimes und direkten Wahlrechts für die Wahl der Abgeordneten der zweiten Kammer unter proportionalen Verteilung der Mandate unter die konkurrierenden Parteien, in zweiter Linie Rückkehr zum früheren Landtagswahlrecht unter Aufhebung der Drittels-Majorität und proportionalen Verteilung der Mandate nach Maßgabe der für die einzelnen Parteien abgegebenen Stimmenzahlen. In jedem Falle fordert sie geheimes und direktes Wahlrecht. Sofern man nicht auf Einführung der Proportionalwahlen (zum Beispiel nach Kreiswahlmannschaften) oder Reueinteilung der Wahlkreise zutreffen sollte, ist der sächsischen Bevölkerung wenigstens eine gerechte Vertretung in der zweiten Kammer zuzubilligen. Die freisinnige Volkspartei fordert weiter Aufhebung, zum mindesten aber zeitgemäße Reform der sächsischen ersten Kammer. In derselben müssen, so lange sie fortbesteht, neben der Landwirtschaft auch die übrigen Berufsstände eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung finden. Die Wahlen sind am Sonntag und mittels Wahlbriefe zu vollziehen.“ Diese Resolution wird vom Vorstande des Vereins der sächsischen Regierung übermittelt werden.

Der Besitzer einer Gastwirtschaft hatte in seinem Lokal 5 Schokoladenautomaten aufgestellt und da er an Sonntagen dieselben dem Publikum nach 10 Uhr zugänglich gemacht hatte, sollte er gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung verstoßen haben und der Gastwirt sowohl als auch der Geschäftsinhaber der Automaten-Gesellschaft, der die Automaten teilweise abretoliert hatte, erlitten polizeiliche Strafverfügungen. Auf ihren Antrag auf richterliche Entscheidung erklärte sowohl das Schöffengericht, als auch das Landgericht als Berufungsinstanz auf Freisprechung. Beide Instanzen waren der Ansicht, daß der Verkauf von Schokolade durch Automaten in den Rahmen des Verkehrs eines Schankgewerbes falle. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und zu ihrer Begründung suchte der Oberstaatsanwalt beim sächsischen Oberlandesgericht namentlich den Umstand ins Feld zu führen, daß die Automaten nicht im eigentlichen Gastlokal, sondern in dessen Zugängen, in denen sich die Orchester und die Kasse befinden, aufgestellt waren, jedoch sich die Gäste noch beim Weggehen Schokolade mitnehmen konnten. Im Gegenzug zum Landgericht vertrat er den Standpunkt, daß hier kein Kommissions- sondern ein Platzgeschäft vorliege. Die Revision wurde verworfen. Das Oberlandesgericht hatte für erwiesen angesehen, daß die Automaten in Räumlichkeiten aufgestellt waren, die dem Sinne nach zum Gastlokal gehörten. Wohl ist, wie das Urteil unter anderem bemerkt, hiermit ein gewisser Gegensatz zu früheren Rechtsprechungen, in denen jeder begriffliche Zusammenhang zwischen Schokoladenverkauf durch Automaten und dem Schankgewerbe verneint worden ist, gegeben.